

Bekanntmachung

des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd, Sinn, über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2014

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2013 **einstimmig** den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgesetzt.

Satzung

des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd in Sinn über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014.

Aufgrund der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd vom 01.09.1997, § 9 Ziff. 5 und 6, zuletzt geändert mit Wirkung vom 01.01.2011 und des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 12.12.2013 wird folgende Satzung über den Wirtschaftsplan für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	1.598.500,00 €
	in den Aufwendungen auf	1.598.500,00 €
im Vermögensplan	in der Einnahme auf	908.000,00 €
	in der Ausgabe auf	908.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage zur Deckung der nicht über die Wasserbeiträge gedeckten Kosten wird für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 vorläufig wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Prozente	Betrag
Driedorf	4,51	27.826,70 €
Greifenstein	10,28	63.427,60 €
Sinn	12,55	77.433,50 €
Herborn	9,89	61.021,30 €
Ehringshausen	17,95	110.751,50 €
Aßlar	11,60	71.572,00 €
Leun	12,14	74.903,80 €
Eschenburg	7,54	46.521,80 €
Dietzhöhlztal	5,55	34.243,50 €
Breitscheid	1,35	8.329,50 €
Angelburg	3,60	22.212,00 €
Mengerskirchen	3,04	18.756,80 €
Gesamt:	100,00	617.000,00 €

§ 3

Der Wasserbeitrag für die Wasserlieferungen wird wie folgt festgesetzt:

Für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2014:

- a) für abgenommene Wassermengen

- von Verbandsmitgliedern 0,42 €/cbm, netto
- b) für nicht abgenommene Mindestab-
nahmemengen von Verbandsmitgliedern 0,42 €/cbm, netto

§ 4

Eine Neuaufnahme von Krediten ist in Höhe von 285.000,00 € erforderlich.
Umschuldungen werden in Höhe von 178.000,-- € erforderlich.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Kalenderjahr 2014 zur Aufrechterhaltung des Betriebes in Anspruch genommen werden darf, wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

gez. Koch
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung/Genehmigung

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung/Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist erteilt.

Regierungspräsidium Gießen
Gießen, den 02.01.2014

Genehmigung

Auf der Grundlage des durch die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 12. Dezember 2013 festgestellten Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2014 erteile ich dem Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd mit Sitz in Sinn die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 65 des Wasserverbandsgesetzes i. V. m. § 2 Abs. 1 und 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz, § 10 des Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan 2014 veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (§ 4 der Satzung zum Wirtschaftsplan 2014) in Höhe von:

285.000,-- €
(in Worten: Zweihundertfünfundachtzigtausend Euro)

Im Auftrag (S)
Moritz
Regierungsdirektor

Zustimmung

Auf der Grundlage des durch die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 12. Dezember 2013 festgestellten Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2014 erteile ich dem Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd mit Sitz in Sinn die aufsichtsbehördliche Zustimmung gemäß § 75 Abs. 3 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) i. V. m. § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz zur Aufnahme von Kassenkrediten (§ 5 der Satzung zum Wirtschaftsplan 2014) bis zur Höhe von

800.000,00 €
(in Worten: Achthunderttausend Euro)

Im Auftrag (S)
Moritz
Regierungsdirektor

Der Wirtschaftsplan 2014 liegt in der Zeit vom 20.01.2014 bis einschließlich 28.01.2014 in der Geschäftsstelle des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd, Kirchstraße 12, 35764 Sinn, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Wasserbeschaffungsverband
Wasserwerke Dillkreis Süd

Sinn, 15. Januar 2014
gez. Koch, Verbandsvorsteher